



**WSV.de**

Wasserstraßen- und  
Schifffahrtsverwaltung  
des Bundes

**Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt**  
Am Propstthof 51 · 53121 Bonn

An alle  
WSÄ, WNÄ, FVT  
Dezernate der Abteilung M und G der GDWS

nachrichtlich  
BAW, BfG  
BMV, WS 12

**Standardisierungskommission (SK) der WSV;**  
**- Aktualisierung des Standards**  
**„Ausbildung von Schleusenvorhöfen und Liegestellen**  
**(außer Rhein und Donau)“**  
**- Fortschreibung des Standards**  
**„Binnenschiffe der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung“**

Die Standardisierung soll nachhaltig dazu beitragen, den behördeninter-  
nen Verwaltungsaufwand für Entwicklung, Beschaffung und Unterhaltung  
zu minimieren, Planungsprozesse zu beschleunigen sowie insgesamt die  
Qualität der Arbeitsergebnisse zu verbessern.

Zentrales Element der Standardisierung ist hierbei die verbindliche Defi-  
nition von Schnittstellen und technischen Prinzipien von Bauteilen, Bau-  
gruppen, Systemen, Zubehör und - soweit sinnvoll – auch von kompletten  
Anlagen, Geräten und Fahrzeugen für jeweils definierte Anforderungsni-  
veaus hinsichtlich der Nutzung, Leistung, Qualität und Sicherheit. Dabei  
sollen die Standards vorzugsweise durch einen Vergleich bereits ausge-  
führter Lösungen („Best Practice“) unter Einbeziehung von Optimierungs-  
erkenntnissen entwickelt werden.

Mit den Erlassen WS 10/2216.4/1 vom 20.12.2016 "Standardisierung von  
Objekten an BWaStr - Anpassung der Prozessorganisation" und WS  
12/5257.15/6 vom 11.05.2018 "Standardisierungskommission der WSV,  
Geschäftsordnung" wurde die GDWS durch das Ministerium (damals  
BMVI) mit der Standardisierung von Bauwerken, Anlagen, Geräten und  
Fahrzeugen der WSV beauftragt.

Federführend für den o.g. Prozess ist die Standardisierungskommission  
(SK), in der alle relevanten Organisationseinheiten der GDWS (in Person  
der Dezernatsleitungen) und des Ministeriums vertreten sind. Die Leitung

**Datenschutzhinweis:**

Ihre personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung und Korrespondenz entsprechend der Da-  
tenschutzerklärung der GDWS verarbeitet. Diese können Sie über folgenden Link auf dem Internetauftritt der  
GDWS abrufen: <https://www.gdws.wsv.bund.de/Datenschutz>.  
Sollte Ihnen ein Abruf der Datenschutzerklärung nicht möglich sein, kann diese Ihnen auf Wunsch auch in Text-  
form übermittelt werden.

**Generaldirektion**  
**Wasserstraßen und**  
**Schifffahrt**  
Am Propstthof 51  
53121 Bonn

**Ihr Zeichen**

**Mein Zeichen**  
3800U21-215.02/0011-005  
(3800G21-215.02/0011-005)

**Datum**  
02. April 2026

**Thomas Lippel**  
**Anita Künkel-Henker**  
Telefon +49 228 7090-6601

Zentrale +49 228 7090-9000  
Telefax +49 228 7090-9010  
[gdws@wsv.bund.de](mailto:gdws@wsv.bund.de)  
[www.wsv.de](http://www.wsv.de)



**WSV.de**

Wasserstraßen- und  
Schifffahrtsverwaltung  
des Bundes

und die Geschäftsführung der SK werden durch das Dezernat G21 „Grundsatzangelegenheiten Technik“ wahrgenommen.

Die Bundesanstalten BfG und BAW, die Fach- und Sonderstellen der WSV sowie die Stabsstelle Fachkraft für Arbeitssicherheit und ggf. weitere interne und externe Berater und Beraterinnen werden nach Bedarf bzw. entsprechend den Themen mit einbezogen. Die Personalvertretung, Schwerbehindertenvertretung und Gleichstellungsbeauftragte haben Beobachterstatus und sind unmittelbar in die Arbeiten der SK mit eingebunden.

Die Arbeit der SK wird durch Expertinnen- und Expertengruppen unterstützt, welche für bestimmte, definierte Aufgaben im Rahmen der Standardisierung zusammengestellt werden. Bei der Zusammenstellung der Mitglieder für diese Gruppen wurde auf eine möglichst ausgewogene Zusammensetzung aus der WSV geachtet, um sowohl regionale Unterschiede als auch unterschiedliche Anforderungen an die Standards berücksichtigen zu können. BAW, BfG und die Fach- und Sonderstellen der WSV werden bei Bedarf bei den Arbeiten unmittelbar mit einbezogen. Außerdem ist jeder Expertinnen- und Expertengruppe mindestens eine oder mehrere Fachkräfte für Arbeitssicherheit zugeordnet.

Weitere Arbeitsgruppen, welche parallel zu Expertinnen- und Expertengruppen der SK zu einzelnen (Teil-)Themen in der WSV bestehen, werden nach Möglichkeit ebenfalls direkt in die Arbeiten mit eingebunden.

Bei der letzten Sitzung der Standardisierungskommission wurde die Aktualisierung des Standards „Ausbildung von Schleusenvorhöfen und Liegestellen (außer Rhein und Donau)“ und die Fortschreibung des Standards „Binnenschiffe der WSV“ (Ergänzung um die Motorschiffe „Rhein“ und „Spatz“) beschlossen. Diese beiden Standards werden daher nun gemäß Geschäftsordnung der SK sowie entsprechend dem Prozessablauf1 „Standardisierungsprozess – Neuentwicklung / Fortschreibung von Standards“ verbindlich in der WSV eingeführt.

Der Standard für die „**Ausbildung von Vorhöfen und Liegestellen**“ basiert auf „Best Practice“. Durch die Zusammenstellung der Planungsdetails und weiterer Informationen sollen die planenden Ingenieurinnen und Ingenieure in Ihrer Arbeit unterstützt und der Planungsprozess reduziert werden. Des Weiteren soll durch festgelegte Standards das Risiko von Planungs- und Konstruktionsfehlern minimiert werden. Der 2021 erarbeitete Standard für die „Ausbildung von Vorhöfen und Liegestellen“ wurde



**WSV.de**

Wasserstraßen- und  
Schifffahrtsverwaltung  
des Bundes

2023 redaktionell angepasst, 2025 inhaltlich überarbeitet und jetzt im Rahmen des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (KVP) erneut sowohl inhaltlich als auch redaktionell aktualisiert. Eine Liste mit den Änderungen wird zusammen mit dem Standard im IZW-Portal veröffentlicht.

Die Auswahl der Standardbautypen „**Binnenschiffe der WSV**“ basiert ebenfalls auf dem Prinzip „Best Practice“. D.h. die Bautypen sind jahrelang und mehrfach erprobt und haben sich im Einsatz bewährt. Durch die Standardisierung dieser bewährten Bautypen soll der Aufwand für erforderliche Variantenuntersuchungen zukünftig reduziert und Planungsprozesse beschleunigt werden. Die Reduzierung möglicher Varianten soll gleichzeitig eine gezieltere Weiterentwicklung des Standes der Technik ermöglichen.

Der CO<sub>2</sub>-Ausstoß ist auch bei Binnenschiffen der WSV zukünftig möglichst auf ein Minimum zu reduzieren. Alternative Antriebssysteme, wie z.B. Elektro- oder ggf. zukünftig Wasserstoffantriebe, können hier einen wertvollen Beitrag liefern. Die Arbeitssicherheit hat aber nach wie vor die oberste Priorität. Gefahren für Leib und Leben sind unter allen Umständen zu vermeiden und die Einsatzbereitschaft ist auch bei ungünstigen Witterungsbedingungen jederzeit zu gewährleisten.

Die Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes kann daher ggf. nur in begrenztem Umfang berücksichtigt werden (aktuell z.B. durch dieselmechanische Antriebe mit einem umweltfreundlicheren Abgasverhalten). Mögliche Optionen sind, unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeit und wirtschaftlichen Aspekten, entsprechend dem aktuellen Stand der Technik und der Verfügbarkeit von Antriebssystemen und Antriebsstoffen im Einzelfall zu prüfen.

Mit Einführung der o.g. Standards sind zukünftig Abweichungen vom Standard grundsätzlich immer und ausnahmslos durch das jeweils zuständige Management-Dezernat der GDWS (ggf. unter Beteiligung weiterer Fachdezernate entsprechend den Festlegungen innerhalb der SK) im Einzelfall zu genehmigen und müssen nachvollziehbar und fachlich plausibel begründet werden. Die SK behält sich bei Bedarf eine Prüfung (mit Veto-Recht) im Einzelfall vor.

Zeitlich begrenzte Übergangsregelung: Bei Bauvorhaben oder Beschaffungsmaßnahmen, bei denen der Planungsfortschritt zum jetzigen Zeitpunkt bereits weit fortgeschritten ist und Änderungen nur mit erheblichem Aufwand und Kosten verbunden wären, ist im Einzelfall und nach Abstim-



**WSV.de**

Wasserstraßen- und  
Schifffahrtsverwaltung  
des Bundes

mung mit dem zuständigen Management-Dezernat der GDWS eine Abweichung vom Standard möglich (gleiches Vorgehen wie oben beschrieben).

Beteiligungs- und Zustimmungsverfahren der Personalräte, Vertretungen schwerbehinderter Menschen, Gleichstellungsbeauftragten und (insbesondere bei Binnenschiffen) den zuständigen Fachkräften für Arbeitssicherheit im Rahmen von Planungsprozessen konkreter Bau- bzw. Beschaffungsmaßnahmen bleiben von der Einführung von Standards unbenommen weiterhin bestehen (weitere Hinweise siehe Vorwort in den einzelnen Standards).

Die Fortschreibung der Standards und Fachkonzepte, einschließlich zugehöriger Unterlagen, sowie die Ergänzung bereits vorliegender Unterlagen, erfolgen durch die fachlich zuständigen Expertinnen- und Expertengruppen in Abstimmung mit der SK und den SK-Mitgliedern mit Schnittstellenfunktion. Für die kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung der Standards und Fachkonzepte sind Änderungs- und Ergänzungsvorschläge jederzeit willkommen und können mit einem formlosen Antrag an die SK über [stk.dez-U21@wsv.bund.de](mailto:stk.dez-U21@wsv.bund.de) gestellt werden.

Weitere Informationen zur Standardisierungskommission sowie alle aktuellen Dokumente zur Standardisierung finden Sie unter dem jeweiligen Themenbereich im IZW-Portal unter „Standardisierung von Objekten an Bundeswasserstraßen“ (<https://izw.baw.de/wsv/planen-bauen/standardisierung>).

Ich bitte um Kenntnisnahme und Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Anita Künkel-Henker

### **Anlagen**

- (1) Standard „Ausbildung von Schleusenvorhöfen und Liegestellen; außer Rhein und Donau“ (Aktualisierung)
- (2) Liste mit den Änderungen im Standard „Ausbildung von Schleusenvorhöfen und Liegestellen (außer Rhein und Donau)“
- (3) Standard „Binnenschiffe der WSV“ (Fortschreibung)